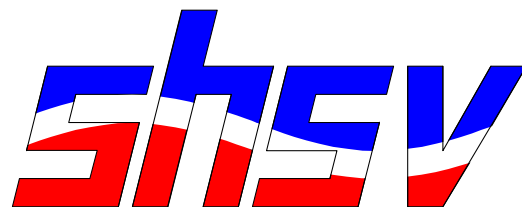


Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.
Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und
des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.
Schwimmausschuss

Pinneberg, 28. Dezember 2015



**Referent Meisterschaften,
Bestenlisten, Ehrenpreise
Carsten Lienau**

Redder 6 a, 25421 Pinneberg

Tel.: p.: 04101 / 65164

d.:

E. Mail: lienau-pinneberg@t-online.de

A U S S C H R E I B U N G

zur

SHSV – Sprintmehrkampf- und Staffelmeisterschaft 2016

VERANSTALTER: SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER SCHWIMMVERBAND e. V.

AUSRICHTER: Schwimm-Zentrum Elmshorn

WETTKAMPFTAG: 09. Juli 2016

1. Abschnitt:

Einlass: 09.00 Uhr Kampfrichtersitzung: 09.15 Uhr

Beginn: 10.00 Uhr

2. Abschnitt: Beginn: ca. 45 Min. nach dem 1. Abschnitt

WETTKAMPFORT: Badepark Elmshorn, Freibad, 25337 Elmshorn, Zum Krückaupark

WETTKAMPFBAHN: 50 m Bahn
8 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt,
Wassertiefe 1,80 m, Wassertemperatur ca. 26° C

ZEITMESSUNG: automatische Zeitmessaanlage

**Wettkampffolge
und Pflichtpunkte:** siehe Seite 6

Allgemeine Bestimmungen:

- 1.1 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, der Wettkampflizenzordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DSV. Der Wettkampf wird nach der **Ein - Start - Regel** ausgetragen.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.3 Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 1.4 Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 1.5 **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den SHSV. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.6 **Meldungen** zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV Form 102) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) abzugeben. Die Zusendung von Startkarten entfällt. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. **Vorab können Meldungen auch per E-Mail im DSV - Format erfolgen.**

Aus Sicherheitsgründen sollte die Meldung auch **immer** per Post erfolgen. Bei allen Meldungen müssen die **Vereins ID** und die **Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer)** angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den SHSV.
- 1.7 Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail **durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis zwei Stunden nach Meldeschluss.** Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. **Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.**
- 1.8 **Beanstandungen** zu den aufgenommenen Meldungen müssen **bis spätestens 24 Stunden** nach Meldeschluss erfolgen.
- 1.9 **Meldebeschränkung: Der Jahrgang 2006 darf pro Tag nicht mehr als 6 Starts inklusive Staffeleinsatz durchführen**
- 1.10 Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven einverstanden sind
 - mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung
 - dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden,
 - die gesamte Wettkampfveranstaltung per Livestream ins Internet übertragen wird

- das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV veröffentlicht wird.
- 1.11 **Schwimmbekleidung:** Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
- 1.12 Papierprotokolle werden nur noch für Vereine kopiert, die dies bei der Abgabe der Meldungen ausdrücklich wünschen. Das Protokoll wird nach Wettkampfe im Internet unter **www.shsv.de** veröffentlicht.
- 1.13 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

Besondere Bestimmungen:

- 2.1 **Startberechtigt** sind die in der Pflichtpunktetabelle genannten Jahrgängen (Mehrkampfwertung). Jeder Teilnehmer an der **SHSV - Sprintmehrkampfeisterschaft** muss in allen vier **Einzelwettkämpfen (Schwimmarten) gemeldet werden.** Bei Teilnahme an den **SHSV-Staffelmeisterschaften** ist **spätestens 40 Minuten vor Veranstaltungsbeginn** eine formlose Aufstellung aller voraussichtlichen Staffelteilnehmer (Name, Vorname, Jahrgang, **Personen ID**) **beim Organisationsleiter des ausrichtenden Vereins abzugeben.** (Bitte Block- oder Maschinenschrift!). **Wird dieser Punkt nicht beachtet, ist es eine unvollständige Meldung, die zurückgewiesen werden kann. Das Meldegeld fällt an den SHSV.**

- 2.2 **Meldegeld:** Je abgegebener Meldung
- | | |
|-----------------|-----------|
| Sprintmehrkampf | 14,00 EUR |
| Staffeln | 7,00 EUR. |

- 2.3 Das Meldegeld muss auf dem Konto

Schwimm-Zentrum Elmshorn
Volksbank Elmshorn
BIC GENODEF1ELM
IBAN DE90 2219 0030 0001 0281 40

bis zum 04.07.2016 unter Angabe des Verwendungszweckes und des Vereins **eingegangen sein.** Der Einzahlungsbeleg ist erforderlichenfalls vor Wettkampfbeginn vorzulegen. Vereine, die den Nachweis der Zahlung nicht erbringen können, werden nicht zum Start zugelassen.

- 2.4 **Meldeanschrift:** Thomas Jordan-Melcher
Ginsterweg 24
25336 Elmshorn
☎ 0163 6801129
E-Mail: schwimmzentrum@gmx.net
Kennwort: „**Sprintmehrkampf- und Staffelmeisterschaft**“
- 2.5 **Meldeschluss:** **26. Juni 2016 23:59 Uhr.**

Eine **Meldeeröffnung** findet nicht statt. Alle Meldungen, die bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift eingegangen sind, werden für den Wettkampf berücksichtigt. Verspätet eintreffende Meldungen gelten als nicht abgegeben. Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung mit der Angabe der zu stellenden Kampfrichter. Das Meldeergebnis wird im Internet auf der Homepage des SHSV **www.SHSV.de** eingestellt. Ein Meldeergebnis erhalten die Vereine vor Veranstaltungsbeginn gegen Vorlage der Meldebestätigung.

- 2.6 Die **Laufeinteilung** erfolgt gemäß WB §§ 121 und 123 (1c) anhand der gemeldeten Bestzeiten. Offensichtlich unrichtige Angaben der Bestzeiten werden vom Veranstalter korrigiert..
- 2.7 **Wertung:**

Sprintmehrkampf: Die in den vier Einzelwettbewerben erzielten Zeiten werden mithilfe der FINA-Punktetabelle in Punkte umgerechnet und zu einer Gesamtpunktzahl addiert, aus der sich die Endplatzierung ergibt. In die Wertung kommen nur Schwimmer, die in allen vier Einzelwettbewerben Punkte erschwommen haben. Bei Nicht Antreten, Aufgabe oder Disqualifikation in einem oder mehreren Wettkämpfen erfolgt keine Gesamtwertung.

a.) **Jahrgangswertung:**

Frauen: Jahrgang 2006 bis 2000
Männer: Jahrgang 2006 bis 1998

b.) **„offene Klasse“** Jahrgang 2006 und älter

Staffelmeisterschaft: Die zeitschnellste Staffel der Jahrgänge 2006 - 2003 einer Strecke ist SHSV Jugendstaffelmeister. Die zeitschnellste Staffel der „offenen Klasse“ einer Strecke ist SHSV Staffelmeister.

2.8 Auszeichnungen:	Jahrgangswertung:	Platz 1 - 3 Medaillen Platz 1 - 6 Urkunden
	„offene Klasse“	Platz 1 – 3 Medaillen Platz 1 – 6 Urkunden
	Jugendstaffelmeisterschaft	Platz 1 – 3 Medaillen Platz 1 – 6 Urkunden
	Staffelmeisterschaft	Platz 1 – 3 Medaillen Platz 1 – 6 Urkunden

2.9 Die **Siegerehrungen** der **Staffelmeisterschaft** finden in der Pause bzw. am Ende der Veranstaltung statt. Die Siegerehrungen für die **Sprintmehrkampf-Meisterschaft** werden am Ende der Veranstaltung durchgeführt. Schwimmer, die nicht zur Siegerehrung erscheinen, verlieren den Anspruch auf ihre Auszeichnung.

2.10 **Kampfrichter:** Die Zahl der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.

2.11 **Kampfrichterkleidung:** Weißes Kampfrichterhemd.

2.12 Eine **Ordnungsgebühr** wird erhoben:

Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen, und für nicht gestellte Kampfrichter:	pro Abschnitt	40,00 EUR
Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen:		20,00 EUR

2.13 **Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM) wird erhoben:**

1. Für Nichtantreten zum Wettkampf je Disziplin: 25,00 EUR
2. Für Unterschreiten der Punktzahl im Mehrkampf: 50,00 EUR

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld entfällt unter folgenden Bedingungen:

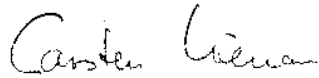
Zu 1: a.) Wenn Schwimmer einzelne Strecken, für die sie gemeldet sind, nicht schwimmen, müssen diese vom Verein **vor** Aufruf des betreffenden Wettkampfes schriftlich beim Schiedsrichter für den **Rest der Veranstaltung** abgemeldet werden. Außerdem müssen die Pflichtpunkte nachgewiesen werden.

Staffeln können nicht abgemeldet werden!

b.) Wenn innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung ein ärztliches Attest beim Referenten im Schwimmausschuss des SHSV **Herrn Hans-Ulrich Arndt; Ostpreußenstraße 19; 25554 Wilster** vorgelegt wird. Außerdem müssen die Pflichtpunkte nachgewiesen werden.

Zu 2: Das ENM entfällt, wenn die geforderte Punktzahl anhand von amtlichen bzw. anzeigepflichtigen Wettkämpfen **25 m oder 50 m Bahn** seit dem 01.01.2016 nachgewiesen werden können. Der Nachweis der Punktzahl im Vierkampf erfolgt grundsätzlich nur elektro-

nisch über die Punktbestenliste des SHSV. Die Vereine sind verantwortlich **für das Vorliegen der Protokolle beim Sachbearbeiter Bestenliste des SHSV** bis zum Meldeschluss. Ein Nachweis anhand von Papierprotokollen ist nicht mehr möglich.



SHSV - Schwimmausschuss



SHSV – Fachwart Schwimmen

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER - SCHWIMMVERBAND e. V.

SHSV – Sprintmehrkampf- und Staffelmeisterschaft 2016

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

1.	4 x 100 m Freistil	Männer	2006 bis 2003
2.	4 x 100 m Freistil	Männer	offen
3.	4 x 100 m Freistil	Frauen	2006 bis 2003
4.	4 x 100 m Freistil	Frauen	offen
5.	50 m Brust	Männer	
6.	50 m Brust	Frauen	
7.	50 m Freistil	Männer	
8.	50 m Freistil	Frauen	
9.	4 x 100 m Lagen	Männer	2006 bis 2003
10.	4 x 100 m Lagen	Männer	offen
11.	4 x 100 m Lagen	Mixed	2006 bis 2003
12.	4 x 100 m Lagen	Mixed	offen

Bei der **4 x 100 m Lagenstaffel Mixed muss** die Staffel aus 2 Frauen und 2 Männern gebildet werden. Die Startreihenfolge der Geschlechter ist freigestellt.

2. Abschnitt: Beginn ca. 45 Minuten nach Abschnitt 1

13.	4 x 100 m Lagen	Frauen	2006 bis 2003
14.	4 x 100 m Lagen	Frauen	offen
15.	50 m Rücken	Männer	
16.	50 m Rücken	Frauen	
17.	50 m Schmetterling	Männer	
18.	50 m Schmetterling	Frauen	
19.	4 x 200 m Freistil	Männer	2006 bis 2003
20.	4 x 200 m Freistil	Männer	offen
21.	4 x 200 m Freistil	Frauen	2006 bis 2003
22.	4 x 200 m Freistil	Frauen	offen

Startbeschränkung:

Der Jahrgang 2006 darf pro Tag nicht mehr als 6 Starts inklusive Staffeleinsatz durchführen.

In der **SHSV - Sprintmehrkampfmeisterschaft** müssen bei Addition der Punkte für alle 4 Lagen nach der FINA-Punktetabelle folgende **Punktsummen** erreicht werden:

	offen	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Männer	1300	1200	1150	1100	950	900	700	500	400	300
Frauen:	1200	-----	-----	1100	1050	1000	950	900	750	500